

## **Das persönliche Budget in Schweden**

### Gliederung:

1. Informationen über Schweden
2. Die Assistenzgesetzgebung
  - a) LSS - Lag om Stöd och Service till vissa funktionshindrade  
[Gesetz über Unterstützung und Dienstleistungen für bestimmte Funktionsbehinderte]
  - b) LASS - Lagen om assistansersättning  
[Gesetz über die Erstattung von Assistenzkosten]
3. Möglichkeiten im Umgang mit dem persönlichen Budget

## Das persönliche Budget in Schweden

### Schweden:

- drittgrößtes Land der Europäischen Union
- 9 Millionen Einwohner
- Schwedischer Behindertenverband:
  - 1,2 Millionen haben eine permanente Funktionseinschränkung (rd. 13 %)
  - EUROSTAT: 1,77 Mio. Behinderte (rd. 20 %)

## **Das persönliche Budget in Schweden**

### **LSS - § 1 Anspruchsberechtigte:**

1. Personen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen, Autismus oder autismusähnlichen Zustand,
2. Personen mit bedeutender und bestehenden begabungsmäßiger Behinderung nach Hirnschädigungen im Erwachsenenalter, die durch äußerliche Gewalt oder körperliche Krankheit herbeigeführt worden sind, oder
3. Personen mit anderen dauerhaften physischen oder psychischen Behinderungen, die nicht auf dem normalen Älterwerden beruhen, falls diese groß sind und bedeutende Schwierigkeiten bei der täglichen Lebensführung, und somit einen umfassenden Bedarf an Unterstützung und Pflege verursachen.

## Das persönliche Budget in Schweden

### LSS - § 9 Leistungen

1. ...

2. Recht auf einen persönlichen Assistenten bzw. eine persönliche Assistentin bzw. ausreichende Finanzmittel zur Finanzierung von persönlicher Assistenz zu den festgelegten Stundensätzen.

3. ...

...

10. ...

### Einschränkung:

nur Personen, die schon vor ihrem 65. Geburtstag einen Assistenzbedarf geltend gemacht haben

## **Das persönliche Budget in Schweden**

LASS – Lagen om assistansersättning  
[Gesetz über die Erstattung von Assistenzkosten]

→ Anspruch auf Geldleistungen zur Finanzierung von Assistenz

### Voraussetzung:

- 16 – 64 Jahre alt
- Mindestbedarf von durchschnittlich 20 Stunden pro Woche

## Das persönliche Budget in Schweden

**keine Leistungen** während der Zeit, in der sich die assistenzbedürftige Person

- in einer öffentlichen oder öffentlich finanzierten Einrichtung,
- in einer Einrichtung des betreuten Wohnens,
- in einer Behindertenwerkstatt,
- in einer Einrichtung zur Tagesgestaltung oder in der Schule bzw.

Kinderversorgung

aufhält

**Ausnahme:**

in besonderen Fällen und für kürzere Zeit auch bei Krankenhausaufenthalt (bis zu 6 Wochen)

## **Das persönliche Budget in Schweden**

### **Finanzierung:**

- Kommune (20 Std. / Woche)
- Sozialversicherungskasse (übrige Stunden)

### **Bewilligung:**

pro Woche, pro Monat oder für eine längere Zeit, maximal für ein halbes Jahr

### **Überprüfung des Assistenzbedarfs:**

in der Regel alle zwei Jahr

## Das persönliche Budget in Schweden

**Vergütung pro Assistenzstunde [2005]: 212 skr (ca. 23 EUR)**

davon zu bezahlen:

- Lohn für AssistentIn
- Sozialabgaben
- eventuelle Verwaltungsausgaben
- Pflegehilfsmittel
- Sonderausgaben

(Fahrkarte bzw. das Flugticket für die Assistenzpersonen bei Reisen, Kosten für doppelte Assistenz im Urlaub, Mehrausgaben bei Krankheit einer Assistenzkraft)

## **Das persönliche Budget in Schweden**

### **Vergütung der Assistenzstunden**

- wird monatlich im Voraus bezahlt
- muss spätestens zwei Monate nach der Auszahlung abgerechnet werden
- Schlussabrechnung erfolgt nach Ende des Bewilligungszeitraums  
→ Assistenzstunden können bis zu sechs Monate lang „gesammelt“ werden

### **weitere Bestimmungen:**

- Personen, die Geld als Assistenzkräfte erhalten, müssen sich sozialversichern
- Leistungen nach dem LASS können auch an eine andere Person treuhänderisch ausgezahlt werden, wenn die berechtigte Person das Geld, z. B. bei einer geistigen Beeinträchtigung, nicht selber verwalten kann.

## Das persönliche Budget in Schweden

### Auswirkungen des persönlichen Budgets in Schweden:

- Assistenz und deren Vergütung ist landesweit einheitlich geregelt.
- Begriff „Assistenz“ allgemein bekannt.
- persönliche Assistenz ist ein arbeitsmarktpolitischer Faktor.
  - 12 000 LeistungsempfängerInnen
  - 40 000 AssistentInnen
- Assistenzleistungen können ins Ausland „mitgenommen“ werden.

Martin Seidler •, Referent für Öffentlichkeitsarbeit • E-Mail: [seidler@adberlin.com](mailto:seidler@adberlin.com)

## **Das persönliche Budget in Schweden**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**